



AMTSBLATT

DES LANDKREISES AICHACH-FRIEDBERG

Datum 18.02.2021

76. Jahrgang

Nr. 2 d

Herausgeber:
Landratsamt Aichach-Friedberg
Münchener Str. 9
86551 Aichach
und Dienststelle Friedberg

Bestellungen über das Landratsamt
Einzelausgabe: Landratsamt - Pforte

Kostenloser Bezug über das Internet
unter:
www.lra-aic-fdb.de

Inhalt

Seite

Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg; Vollzug des
Infektionsschutzgesetzes; Coronavirus - Regelungen bei einer
Sieben-Tage-Inzidenz kleiner 100

2

**Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg; Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)
Coronavirus - Regelungen bei einer Sieben-Tage-Inzidenz kleiner 100**

Nachrichtlich

Der 7-Tage-Inzidenzwert, nach der bundesgesetzlichen Festlegung in § 28a Abs. 3 Satz 10 IfSG vom Robert Koch-Institut (RKI) am 18.02.2021 veröffentlicht, hat mit dem Wert 22,3 den Wert von 100 an sieben aufeinanderfolgenden Tagen deutlich unterschritten. Laut Prognose des zuständigen Gesundheitsamtes des Landratsamtes Aichach-Friedberg wird der Wert auch noch am Montag, den 22.02.2021, unter dem Inzidenzwert 100 liegen.

Damit gelten die gemäß § 18 Abs. 1 Satz 5, § 19 Abs. 1 Satz 2 bzw. 3 und § 20 Abs. 1 Satz 3 der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV), in der geänderten Fassung vom 12.02.2021, festgelegten vergünstigenden Regelungen ab dem 22.02.2021, 00:00 Uhr.

Das Außerkrafttreten der inzidenzabhängigen erleichternden Regelungen wird unverzüglich durch die Kreisverwaltungsbehörde angeordnet, wenn der Inzidenzwert von 100 auch nur an einem Tag überschritten wird. Das Außerkrafttreten der Regelungen gilt ab dem darauffolgenden Tag.

gez.

Peter
Leiter der
Führungsgruppe
Katastrophenschutz

